



per E-Mail: [mail@planungsbuero-buhr.de](mailto:mail@planungsbuero-buhr.de)

Büro für Boden- und Grundwasserschutz, Brokhauser Weg 39, 26160 Bad Zwischenahn

Horn Bauunternehmen GmbH & Co. KG  
Gewerbestraße Süd 3  
26842 Ostrhauderfehn

Von der IHK Oldenburg öffentlich  
bestellter und vereidigter Sachverständiger  
für die Beurteilung von Boden- und  
Grundwasserbelastungen

Anerkannter Sachverständiger nach  
§ 18 BBodSchG, Sachgebiete 2 und 5

**BÜRO FÜR BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ  
DR. CHRISTOPH ERPENBECK**

*Bodenschutz*      *Grundwasserschutz*  
*Bodenkunde*      *Altlasten*

Brokhauser Weg 39  
26160 Bad Zwischenahn - Ofen  
Tel.: 0441 / 38 44 910  
Fax: 0441 / 38 44 911  
Mobil: 0177 / 85 16 415  
[www.bfbg-erpenbeck.de](http://www.bfbg-erpenbeck.de)  
[info@bfbg-erpenbeck.de](mailto:info@bfbg-erpenbeck.de)

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: AS11900

12. Juli 2022

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 in der Stadt Leer Altlaststatus Gutachtliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 in der Stadt Leer (Dorfstraße / Heisfelder Straße) ist die Altlastsituation im Rahmen einer Historischen Recherche (HE) und - falls erforderlich - zusätzlich durch eine Orientierende Untersuchung (OU) zu erkunden und zu bewerten. Ziel ist es, im Plangebiet gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen.

Das Flurstück 128/49 der Flur 6 Gemarkung Heisfelde in Leer stellt sich derzeit als landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche dar. Gem. Angaben des Kartenservers<sup>1</sup> ist hier die oberflächennahe Geologie im Bereich der Geest durch pleistozäne Geschiebedecksande und bereichsweise unterlagerndem Geschiebelehm geprägt. Aus diesem Ausgangssubstrat haben sich Podsole aus Sand gebildet. Je nach Vorhandensein, Ausprägung und Tiefenlage des Geschiebelehms können sich hier auch Pseudogley-Podsole bzw. Podsol-Pseudogleye gebildet haben.

Um Hinweise auf frühere Nutzungen zu bekommen, die einen Altlastverdacht begründen könnten, wurde versucht, frühere Eigentümer bzw. Bewirtschafter zu befragen sowie bei der Stadt Leer ggf. vorhandene Unterlagen zu sichten. Da frühere Eigentümer bereits verstorben sind und auch bei der Kommune keine Akten zu dem Flurstück vorliegen, konnten keine entsprechenden Informationen gewonnen werden. Insofern wurden im Rahmen eines Ortstermins und Inaugenscheinnahme nach Hinweisen gesucht, die möglicherweise auf Bodenveränderungen, die durch Auffüllungen, Abgrabungen oder andere nicht landwirtschaftliche Nutzungen schließen lassen. Derartige Hinweise konnten nicht abgeleitet werden.

<sup>1</sup> Landesamt für Bergbau Energie und Geologie (LBEG): NIBIS-Kartenserver, <http://nibis.lbeg.de/cardomap3>

Zur Beurteilung der lokalen Bodenverhältnisse liegt ein im Juni 2021 erstelltes Baugrundgutachten<sup>2</sup> vor. Dazu wurden 6 Kleinrammbohrungen (RKS) bis jeweils 5 m u. GOK abgeteuft. Unterhalb des humosen Oberbodens aus einem schwach mittelsandigen Feinsand folgen die Geschiebedecksande, die als mittelsandiger, schwach grobsandiger, schluffiger bis sehr schwach schluffiger Feinsand angesprochen wurden. Im Liegenden der Decksande wurde Geschiebelehm erbohrt, der hier als feinsandiger Schluff bis schluffiger Feinsand ausgebildet ist. Die Geschiebelehmoberfläche wurde in Tiefen zwischen 0,3 und 1,8 m u. GOK erbohrt. Die Mächtigkeit des Lehms wurde mit Werten von 1,4 bis 3,0 m festgestellt. Unterhalb des Lehms wurde im östlichen Bereich des Flurstücks Lauenburger Ton bis zur Endteufe angetroffen. Im westlichen Bereich fehlt der Ton, hier lagern unterhalb des Geschiebelehms pleistozäne Sande.

Eine aus dem Geschiebelehm gewonnene Mischprobe wurde im Labor auf den Parameterumfang der LAGA-M20<sup>3</sup> untersucht. Demzufolge kann bei Baumaßnahmen anfallender Bodenaushub aus dem Lehmhorizont der Einbauklasse Z0 zugeordnet werden.

Die Ergebnisse der Baugrunderkundung bestätigen die Feststellungen, die während des Ortstermins erhoben wurden. Insgesamt lässt sich ein Altlastverdacht im Sinne des BBodSchG<sup>4</sup> nicht ableiten. Weitere Untersuchungen im Rahmen einer Orientierenden Altlastuntersuchung wird aus bodenschutzfachlicher Sicht nicht für erforderlich gehalten. Hinsichtlich der Schadstoffsituation im Boden können hier gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse vorausgesetzt werden.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Christoph Erpenbeck)

BÜRO FÜR BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ



<sup>2</sup> Straßenbau Prüfstelle GmbH: Baugrunduntersuchung Dorfstraße, Leer - Baugrundgutachten -. Leer 30.06.2021

<sup>3</sup> Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Teil II: Technische Regeln für die Verwertung - 1.2 Bodenmaterial (TR-Boden), Mitteilung der LAGA 20, 05.11.2004

<sup>4</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502)

